

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 63 (1918)

Heft: 45

Anhang: Zur Praxis der Volksschule : Beilage zu No. 45 der "Schweizerischen Lehrerzeitung", September-Oktober 1918, No. 9-10

Autor: Huber, H. / T.C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU N^o 45 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1918

SEPTEMBER / OKTOBER

No. 9/10

Praxis des staatsbürgerlichen Unterrichts auf der Stufe der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule. Von H. Huber, Zürich 2.

(Schluss.)

f) Aufgabe des Kantonsrates als gesetzgebende Behörde.

Wie sich die Familien zu Gemeinden und Bezirken verbinden, so verbinden sich die letzteren zu noch grösseren Gemeinschaften, zu Kantonen. Die Angehörigen der kantonalen Staatswesen haben überall die gleichen Rechte und Freiheiten, Rechtsgleichheit, Vorrechte des Orts, der Familien oder Personen, wie sie in früheren Zeiten bestanden, sind ausgeschlossen. Um diese Gleichheit für alle durchzuführen, müssen einheitliche Bestimmungen, einheitliche, für alle geltende Grundsätze aufgestellt werden (Hinweis auf die Statuten eines Vereins), nach welchen die Staatsbürger zu handeln und denen sie sich zu unterziehen haben.

1. Wie heisst das Grundgesetz des Staates, das die wichtigsten allgemeinen Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Staatsbürger enthält und die Organisation (Zusammensetzung) der Behörden und ihre Befugnisse (Kompetenzen) feststellt? Verfassung.

2. Bestand diese für alle geltende Verfassung bei uns zu allen Zeiten? Die Rechtsgleichheit, die Gleichberechtigung musste, so selbstverständlich sie uns jetzt erscheint, förmlich erkämpft werden. Hinweis auf die früheren Ungleichheiten zwischen Stadt und Land, auf die Vorrechte des geistlichen und adeligen Standes, Zensus, Untertanenverhältnisse, auf den Bauernkrieg, die politischen Bewegungen in den dreissiger Jahren, Landsgemeinden in Uster, Münsingen, Weinfelden, Wohlenschwil usw. (s. die Ausführungen S. 11—14).

3. Woher kam der erste Ruf nach Freiheit und Gleichheit? ... Revolution in Frankreich 1789 ... Diese für alle verbindlichen Vorschriften enthalten nur allgemeine Grundgedanken, diese werden später weiter ausgeführt und die speziellen Fälle, wie sie sich in einem grösseren, vielgestaltigen Gemeinwesen ergeben, in den Gesetzen festgelegt. Die Grundlage für die Gesetzgebung bildet die Verfassung.

An Hand geeigneter Beispiele soll den Schülern der Unterschied zwischen Verfassung und Gesetz veranschaulicht und zum Verständnis gebracht werden, z. B. Vorlesen der Verfassungsartikel über das kantonale Schulwesen und einzelner Abschnitte aus dem Schulgesetz. Vergleichung der Verfassungsartikel mit den entsprechenden Artikeln des Gesetzes. Das Schulgesetz spricht sich ausführlich aus über die Dauer der Schulpflicht, Lehrplan der verschiedenen Schulabteilungen, Lehrerbildung, Wahl der Lehrer, Mittel- und Hochschulwesen usw. (Der Schüler soll einige Gesetze sehen, sich erkundigen, welche der Vater noch zu Hause hat und darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein junger Bürger die Gesetze, die er als Referendumsvorlagen alljährlich erhält, sorgfältig aufbewahrt.)

Noch eingehender als das Gesetz sprechen sich die Verordnungen (Reglemente) aus beispielsweise über Bau und Unterhalt der Schulhäuser, Handhabung des Absenzewesens, Beaufsichtigung und Beurteilung der Schulen usw. Die Verfassung ist zu vergleichen mit dem Rohbau eines Hauses, die Gesetze entsprechen dem innern Ausbau desselben, die Verordnungen der Möblierung. Die Verordnungen dürfen in keinem Fall über das Gesetz hinausgehen oder demselben widersprechen. Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Angelegenheiten des Staates; sie wird deshalb einer recht zahlreichen Behörde übergeben, in der alle Landesgegenden und womöglich alle Stände und Berufsarten vertreten sind.

4. Wie heisst diese Behörde? Kantonsrat, Grosser Rat, Landrat. Behufs Vornahme der Kantonsratswahlen ist der Kanton meist in mehrere Wahlkreise eingeteilt (wie viele?) Je nach der Grösse, d. h. nach der Einwohnerzahl, wählen diese mehr oder weniger Vertreter in den Grossen Rat. 5. Von wem wird der Kantonsrat gewählt? Vom Volk, von den Stimmberechtigten des betreffenden Kreises. 6. Wie viele Seelen (Einwohner) berechtigen zur Wahl eines Kantonsrates? 7. Zahl der Stimmberechtigten unseres Kreises? Des ganzen Kantons? 8. Welche Gemeinden umfasst unser Kantonsratswahlkreis? 9. Durch welche Kantonsräte ist er vertreten? 10. Wie viele Mitglieder zählt der ganze Kantonsrat? 11. Wer ist wählbar? Wer stimmberechtigt? 12. Amtsdauer? Wiederwählbarkeit? Seit wann haben wir die periodischen Wahlen? 13. Dürfen niedergelassene Ausländer auch mitstimmen? Bürger anderer Kantone? 14. Wo finden die Beratungen des Kantonsrates statt? Sind sie öffentlich? 15. Hinweis auf die beiden Wahlsysteme Majorz und Proporz (Mehrheits- und Verhältnis- oder Proportionalwahl). Vor- und Nachteile der beiden Wahlsysteme. 16. Welches sind die Beratungsgegenstände des Kantonsrates? Erlass der kantonalen Gesetze, Überwachung der gesamten Landesverwaltung und der Rechtspflege, Festsetzung des jährlichen Voranschlages usw. (s. „Der Schweizerbürger“, 9. Aufl., S. 67).

Wie entsteht ein Gesetz? 1. Entwurf einer Vorlage durch ein Mitglied des Regierungsrates. 2. Beratung derselben durch eine Kommission (oft unter Zuzug von Fachmännern). 3. Nochmalige Beratung im Schosse des Regierungsrates und Weiterleitung des bereinigten Entwurfes an den Kantonsrat. 4. Vorberatung durch eine Kommission dieser Behörde. 5. Artikelweise Beratung im Plenum des Kantonsrates. Abstimmung. 6. Vorlage an das Volk mit Weisung an dasselbe. Abstimmung durch das Volk. Es ist daher eigentlich das Volk, das die gesetzgebende Gewalt ausübt, indem es seine Vertreter in den Kantonsrat wählt und über die Gesetze und wichtige Beschlüsse abstimmt. Das Volk ist souverän. 7. Obligatorische und fakultative Volksabstimmung über ein Gesetz (Referendum). 8. Ausführung des Gesetzes durch den Regierungsrat und die ihm untergeordneten Behörden.

9. Initiative. (Recht, ein Gesetz vorzuschlagen.) Welches ist das Vorgehen, um ein Gesetz vorzuschlagen, ein Initiativbegehren durchzuführen? Warum hat das Volk das Referendum verlangt? Die Regierungen nahmen mit der Zeit bei der Gesetzgebung oft wenig Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes; es wurden etwa Gesetze erlassen, die der Mehrheit des Volkes nicht gefielen, daher die Forderung, das Volk über Gesetze entscheiden zu lassen.

Das Referendum gehört zu den schönsten und weitgehendsten Rechten eines Volkes; aber es legt ihm auch Pflichten auf, besonders diejenige, die Gesetze gewissenhaft und unbefangen zu prüfen und an den Abstimmungen mit einem wohlwollenden Ja oder Nein teilzunehmen. Wenn auch einzelne Bestimmungen, wie es immer vorkommt, dem einen oder andern nicht zusagen, so liegt darin noch kein Grund zur Verwerfung des Gesetzes, wenn dieses im ganzen einen wesentlichen Fortschritt zur Förderung der Volkswohlfahrt bedeutet. Der einzelne Bürger darf dabei nicht nur an sich denken, sondern er hat bei der Abstimmung den Blick auf das Wohl des Ganzen zu richten.

g) Die wesentlichsten Aufgaben des Bundesrates.

1. Wenn ein Bundesgesetz vom Volk angenommen ist oder sonst in Kraft tritt, muss dafür gesorgt werden, dass es in allen Kantonen in gleicher Weise ausgeführt werde. Dies ist die Aufgabe welcher Behörde? (Bundesrat).

2. Wie erfolgt die Durchführung eines neuen Gesetzes auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft? Kantonales Einföhrungsgesetz ... 3. Wie viele Mitglieder zählt der schweizerische Bundesrat gegenwärtig? 4. Amtsdauer des Bundespräsidenten, des Vizepräsidenten, der übrigen Mitglieder? 5. Wer wählt den Bundesrat? (Die vereinigte Bundesversammlung, National- und Ständerat). 6. Wo hat er seinen Sitz? 7. Wer kann in den Bundesrat gewählt werden? Jeder Schweizerbürger weltlichen Standes.

8. Der Bundesrat verteilt die Staatsgeschäfte nach folgenden Direktionen: 1. Politisches Departement. 2. Departement des Innern. 3. Justiz- und Polizeidepartement. 4. Militärdepartement. 5. Finanz- und Zolldepartement. 6. Volkswirtschaftsdepartement. 7. Post- und Eisenbahndepartement.

9. Welche Aufgaben und Befugnisse kommen dem Bundesrat zu? a) Vollzug der Gesetze und Beschlüsse der Bundesversammlung; b) die Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatsanstalten; c) Wahrung der Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen; d) Sorge für Ruhe und Ordnung im Innern usw.

Die Verwaltung eines so vielgliedrigen Staatswesens ist eine grosse, schwierige Arbeit. Zu deren Bewältigung bedarf es tüchtiger, rechtschaffener Männer von Kraft und Energie, die unbefangen und vorurteilslos an die Lösung der mannigfachen Zeitfragen herantreten, und denen jederzeit das Wohl des Vaterlandes über alles geht. Wenn es auch den Staatsmännern beim besten Willen und beim redlichsten Bemühen, den berechtigten Wünschen und Bedürfnissen des Volkes entgegenzukommen, nicht immer möglich ist, alle zu befriedigen, so wird immerhin die Mehrheit des Volkes ihre mühevollen und verantwortliche Tätigkeit anerkennen und durch getreue Pflichterfüllung (Wehrpflicht, Steuerpflicht, Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen) beitragen zum Gedeihen des Vaterlandes.

C. Lehrverfahren im Anschluss an aktuelle Tagesfragen.

Für jede Schularbeit, insbesondere, wenn es sich um Vermittlung staatsbürgerlicher Belehrungen handelt, gilt das alte pädagogische Wort: „Jede Form der Lehrmethode ist annehmbar, ausgeschlossen die langweilige.“ Um den Unterricht in diesem Fach zu beleben, wird der Lehrer hier und da die Besprechung und Diskussion aktueller Tagesfragen, betreffen sie Gemeinde, Kanton oder Bund, damit verbinden. Wieder der Abwechslung wegen wird er gelegentlich einen trefflichen, objektiv gehaltenen Leitartikel aus einer Zeitung vorlesen, eine haltvolle Rede, die an einem eidgenössischen Schützen-, Turn- oder Sängerfest oder an einer patriotischen Gedenkfeier gehalten worden ist und dgl. Die Schüler müssen dadurch erzogen werden, auch Einsendungen politischen Inhalts zu lesen, nicht nur das, was „unter dem Strich“ steht. Es empfiehlt sich, dann und wann einen patriotisch gehaltenen Artikel nur vorzulesen und den Eindruck nicht durch ausführliche, unterrichtliche Behandlung abzuschwächen. Der Lehrer wird auch etwa hinweisen auf neuere aktuelle Strömungen, die sich in sozialer oder volkswirtschaftlicher Richtung geltend machen. „Es wäre um jede Stunde „Bürgerkunde“ schade, wenn sie ein Lehrer erteilte, der nicht imstande ist, Leben und Interesse in den Unterricht zu bringen, der nicht fähig ist, seinen Schülern die Formen, die er ihnen beibringen soll, aus der Fülle seines Wissens und des praktischen Lebens zu veranschaulichen, ihnen Fleisch und Blut zu verleihen.“ (Ständerat Dr. O. Wettstein.)

Der Lehrer wird ältere Schüler, die bereits im praktischen Leben stehen, veranlassen, ein kurzes Referat über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu halten, über eine Gesetzesvorlage, die zur Abstimmung kommt, usw. Anschliessende Diskussion. Er wird ihnen auch empfehlen, an öffentlichen Versammlungen teilzunehmen, wo solche Vorlagen oder politische Fragen besprochen werden und sie einladen, nachher im Unterricht über die Verhandlungen zu referieren. Ein Lehrling oder Kanzlist z. B. beim Betreibungsamt, bei der Gemeindeverwaltung, beim Statthalteramt usw. kann gelegentlich einen Vortrag aus seinem Berufs- oder

Erfahrungskreis halten. Der Lehrer legt den Schülern verschiedene Themata zur Auswahl vor und überlässt ihnen, wenn sie es wünschen, einschlägige Literatur zum Studium. Die Referate können anfangs gelesen, später nach einiger Übung frei vorgetragen werden. — Die jungen Leute sind ferner anzuhalten, Fragen zu stellen über Gebiete, die sie besonders interessieren oder worüber sie der Unterricht noch nicht genügend aufgeklärt hat. Wie die Erfahrung zeigt, wollen sie im Anfang keinen Gebrauch davon machen, weil sie fürchten, sie könnten sich vor der Klasse „blamieren“. Um diese Bedenken zu zerstreuen, soll ihnen Gelegenheit geboten werden, die Fragen nicht während der Stunde, sondern schriftlich in einem verschlossenen Couvert mit oder ohne Unterschrift abgeben zu können (etwa in einem Briefkasten), auf die dann der Lehrer in einer spätern Unterrichtsstunde eintreten wird.

IV. Stellungnahme des Lehrers bei Behandlung politischer Tagesfragen.

Es sind schon Bedenken laut geworden, dass bei Besprechung politischer Tagesfragen der Lehrer etwa in Versuchung kommen könnte, in einseitiger Weise seinen persönlichen politischen Standpunkt beim Unterricht zu sehr in den Vordergrund zu stellen, um auf die Schüler nach dieser oder jener Richtung einen Einfluss auszuüben. Solchen Befürchtungen können folgende Argumente entgegengehalten werden: Schon die heutige Ausbildung der Lehrer und ihr Gefühl der Verantwortung dürften dafür bürgen, dass sie ihre Stellung nicht in angedeutetem Sinne missbrauchen. Insbesondere sollte dem Lehrer der Fortbildungsschule so viel Einsicht, Pflichtgefühl und Takt zugemutet werden, dass er weiss und bedenkt, dass er keine Parteiversammlung, sondern 15—20jährige Leute, werdende Bürger, vor sich hat, die in diesem Alter bereits ihre politischen, wenn auch noch nicht abgeklärten Anschauungen haben, die bald mehr nach rechts, bald mehr nach links tendieren. Diese würden gewiss „reagieren“, wenn der Lehrer sich einmal vergessen und in übertriebenem Eifer zu weit gehen und für parteipolitische Bestrebungen Stimmung machen wollte. Die Schüler bilden jederzeit ein sicheres Korrektiv gegen allfällige unüberlegte Übergriffe.

Der Lehrer wird sich auch bewusst sein, dass hinter jedem Schüler ein Elternhaus mit ebenso berechtigten Ansichten steht, wie die seinigen sind. Auch aus diesem Grunde wird er jede einseitige Betonung seines eigenen Parteistandpunktes unterlassen, sich der grössten Objektivität befleissen und den Boden der Schule nicht entweichen. In diesem Sinne dient das Elternhaus auch dem Lehrer als Erzieher; es nötigt ihn zur Selbstkritik und Unparteilichkeit.

Und wenn einmal der Schulbetrieb unter der Einseitigkeit der politischen Ansichten eines Lehrers leiden sollte, würde eine pflichtbewusste Schulaufsicht gewiss Wandel schaffen.

Bei der Diskussion politischer Tagesfragen kann es etwa dazu kommen, dass die Gegensätze bei den jugendlichen Temperamenten aufeinander platzen. Der Lehrer wird diese freien Aussprachen trotzdem gewähren lassen, so lange sie objektiv gehalten und von Überzeugung getragen sind und erst eingreifen und diese ins richtige Geleise bringen, wenn die gewährte Freiheit missbraucht werden sollte. Solche Auseinandersetzungen tragen, wie in öffentlichen politischen Versammlungen, viel zur Klärung der verschiedenen Ansichten bei. Sie ermöglichen es den jungen Leuten, sich frei vom Zwang der Parteien, die es oft darauf absehen, ihnen durch Phrasen und politische Schlagwörter ihre parteipolitischen Anschauungen aufzucktroyieren, ein eigenes, objektives Urteil über wichtige Fragen des öffentlichen Lebens zu erarbeiten, sie staatsbürgerlich zu kräftigen; sie tragen dazu bei, auch die Meinungen anderer anzuerkennen und gegenseitige Achtung der verschiedenen Überzeugungen zu fördern.

Und welches ist nun der Standpunkt, den der Lehrer beim Unterricht einzunehmen hat? Niemand wird von ihm verlangen, dass er seine im Leben gewonnenen persönlichen Anschauungen unterdrücke. Es ist seine Pflicht, aus seiner Überzeugung in politischen Dingen kein Hehl zu machen,

sondern derselben offen, aber nicht in leidenschaftlicher Weise, Ausdruck zu geben derart, dass die Schüler daraus ersehen, dass er aus ehrlicher Überzeugung spricht, ein gewissenhafter Bürger und ein Mensch von Charakter ist. Wer seine politische Überzeugung unterdrückt, wird auf junge Leute keinen oder einen schlechten Eindruck machen. Nur wer selbst eine Persönlichkeit ist, wird Persönlichkeiten erziehen.

Seinen Ausführungen wird der Lehrer etwa beifügen, dass man (hinweisend auf die vorausgegangenen Diskussionen) in guten Treuen über diese oder jene Frage verschiedener Ansicht sein könne, dass verschiedene politische Strömungen und Parteien im Leben sogar notwendig seien zur Abklärung der auseinandergehenden Anschauungen. Er wird andere gegenteilige Ansichten nicht verurteilen, wenn er sieht, dass sie ehrlich gemeint sind. Zu weit gehende extreme Übergriffe und unhaltbare, ungerechte Anklagen gegenüber Andersdenkenden, gegen bestehende, bewährte Organisationen usw. wird er überzeugend und entschieden zurückweisen und immer vermittelnd, ausgleichend und versöhnend wirken. Mit Wärme wird er für das, was er auch in sozialer Beziehung als gut anerkannt hat, eintreten, so dass die Schüler aus allem herausfinden, dass in ihm ein warmes Herz für Volk und Vaterland schlägt.

Im persönlichen Verkehr mit den jungen Leuten zeige sich der Lehrer als Freund und väterlicher Berater, wahre aber immer den richtigen Takt. Der Unterricht sei stets vom nötigen Ernst getragen, und das Zutrauen, die sicherste Grundlage für einen erfolgreichen Unterricht, wird nicht ausbleiben.

Die Schraube. Eine Schülerübung.

Beobachtungsmaterial: Die Schrauben an der Schulbank, der Weinpresse, der Wagenbiemse, der Hobelbank, der Schraubenzwinde, dem Schraubstock, der Drehbank, am Hahn der Wasserleitung u. f.

Die Schraubenlinie. (Jeder Schüler arbeitet für sich.) — Schneidet aus Papier rechtwinklige Dreiecke aus, deren eine Kathete 10 cm, deren andere Kathete 2, 5, 8 cm lang ist. Zieht längs der Hypothense eine feste Bleistiftlinie. Wickelt die Dreiecke, mit der kleinen Kathete beginnend, auf einen runden Bleistift. Die Hypothense, die eine schiefe Ebene darstellt, wird zur Schraubenlinie. Zieht mit einem zweiten Bleistift in der Verlängerung des vorspringenden Endes der kleinen Kathete eine Gerade in der Längsrichtung des Bleistiftes. Welche Strecke entspricht der Länge der schiefen Ebene, und welche der Höhe? Man nennt sie: Länge des Schraubenganges und Höhe des Schraubenganges. Messt bei allen Dreiecken mit dem Masstab Höhe und Länge des Schraubenganges und gebt an, wie manchmal die Höhe in der Länge enthalten ist. Denkt euch, es werde eine Last auf der Schraubenlinie hinaufbefördert. Auf welcher der von euch hergestellten Schraubenlinien wird dies am leichtesten geschehen können? Auf welcher ist der grösste Weg zurückzulegen, bis eine gewisse Höhe, z. B. 5 cm, erreicht ist? Vergleicht für alle Dreiecke die Wege von Kraft und Last miteinander. Wie wird also das Gesetz der schiefen Ebene, auf die Schraube übertragen, lauten?

Die Schraube. (Schülergruppen von zwei Schülern, jede Gruppe erhält eine vollständige Metallschraube.) — Beschreibt die Schraube, benennt ihre Teile (Schraubenspindel oder Bolzen, Schraubenkopf, Schraubenmutter, Unterlagscheibe). Haltet die Schraubenspindel senkrecht mit dem Schraubenkopf nach unten. In welcher Richtung steigen die Windungen an? Kehrt die Schraube um, die Mutter nach unten. In welcher Richtung steigen nun die Windungen an? (Probe für die Vorlauten.) Fasst die Spindel mit der linken Hand und dreht mit der rechten Hand die Mutter. Fasst die Mutter und dreht die Spindel. In welcher Richtung (Zeigerrichtung, Gegenzeigerrichtung) muss man drehen, damit die Schraube eingeschraubt, in welcher, damit sie ausgeschraubt wird? Messt den Durchmesser der Spindel

und berechnet den Umfang. Warum darf man bei kleinen Schrauben den Umfang für die Länge des Schraubenganges einsetzen? Legt den Masstab längs des Gewindes und zählt nach, wie viele Umgänge auf die Länge von 10 oder 20 mm entfallen? Berechnet daraus die Höhe eines Schraubenganges. Um welchen Betrag verschiebt sich die Spindel oder die Mutter bei einer Umdrehung der Spindel? Wie manchmal ist die Höhe des Schraubenganges im Umfang enthalten? Messt den Durchmesser eines der Schraubenmutter umschriebenen Kreises. Welchen Weg beschreiben die Finger, wenn sie die Schraubenmutter einmal herum drehen? Wie manchmal grösser ist dieser Weg als die Ganghöhe? Wenn man die Schraubenmutter mit einem Schraubenschlüssel in 15 cm Entfernung fasst, welchen Weg beschreibt dann die Hand bei einer Umdrehung und wie manchmal grösser ist dieser als die Ganghöhe? Zum Anziehen der Befestigungsschrauben an Eisenbahngleisen verwenden die Arbeiter einen Schraubenschlüssel von einem Meter Länge. Wie manchmal grösser ist der Weg, den die Hände zurücklegen, als der Weg der Schraubenmutter, wenn die Ganghöhe 3 mm beträgt?

Messt an einer Kopierpresse die Länge des Hebels und berechnet den Umfang eines Kreises mit diesem Durchmesser. Messt ferner, wie weit sich die Platte bei einer ganzen Umdrehung verschiebt. Vergleicht die Wege von Hand und Platte. Wenn wir mit einer Kraft von 5 kg am Hebel drücken, welchen Druck übt dann die Platte aus?

Die Beantwortung von Frage 56 des Lehrmittels ergibt: Schrauben werden überall da verwendet, wo Holz- oder Metallstücke derart aufeinander befestigt werden sollen, dass ihre Verbindung leicht wieder gelöst werden kann und wo eine andere Verbindung nicht möglich ist, wie z. B. zwischen Holz und Metall.

Zu Frage 57: Wenn die Höhe des Schraubenganges 1 mm beträgt, so verschiebt sich die Spindel bei $\frac{1}{100}$ Umdrehung um $\frac{1}{100}$ mm (Mikrometerschraube).

Nach Besprechung der Lu tschraube als Veranschauligungsmittel der Schiffschraube und des Propellers lässt man auf dem Turnplatz die Lu tschraube emporsteigen. T. G.

Ein Mahnwort an Stellvertreter.

Wollt ihr euern Hauptfehler kennen lernen, der den Kommissionen für die pädagogische Fähigkeitsprüfung am meisten auffällt? Ihr sprecht zuviel, macht zuviel Bewegungen, ihr übertreibt euere Handlung und haltet die Kinder zurück; ihr seid zu aktiv, euere Schüler zu passiv.

Eine Lehrerin z. B. hält nacheinander vier Lektoren im Elementarkurs. Sie spricht allein vor stummen Schülern, indem sie den zweiten Kurs ganz vergisst, der eine Lektion im Lesen erwartet. Eine andere gibt während drei Viertelstunden einer Klasse von wenig Schülern ein mühsames Diktat, während die Schüler des Unterkurses unbeschäftigt sind und sich langweilen.

Sicher, ein heiliger Eifer belebt euch; aber ihr täuscht euch; ihr ermüdet euch umsonst und lasset die Schüler köstliche Zeit verlieren. Wenn ihr, statt euch im eigenen Wort zu betäuben, auf die Kinder acht hättet, die vor euch sind, wäret ihr ob deren nachlässiger, gleichgültiger Haltung betrübt, ihr sähet sie zerstreut, auf den Tisch gebeugt, ins Weite schauend, gähnend, sich neckend. Ihr fändet, dass ihre kleinen Gedanken weit von euch weg sind, dass sie kaum vermuten, dass ihr euch an sie wendet. Denn ihr verlangt von ihnen das Unmögliche, indem ihr fordert, dass sie euch so lange zuhören. Sie interessieren sich nur für ihr eigenes Tun und nicht für das euerige. Ihr glaubt, dass sich das Wissen in ihren Kopf ergiesse wie eine Flüssigkeit in eine Flasche; ihr giesset in Strömen und alles fällt daneben. Man lernt das Tanzen, das Klavierspiel, die Schreinerei nicht, indem man tanzen, Klavierspielen oder einen Schreiner arbeiten sieht; man muss selbst tanzen, Klavier spielen, den Hobel oder die Säge führen. Ebenso lernt das Kind nicht, indem es den Lehrer sprechen, erklären, demonstrieren hört. Es muss sprechen, lesen, schreiben, zählen, es muss

beobachten, nachdenken, suchen, erfinden, behalten, mit einem Wort es muß handeln. Euer erste Pflicht ist, euer Schüler beständig geweckt und tätig zu halten; Untätigkeit schwächt sie, passives Verhalten macht sie ungeduldig.

Die Klasse ist eine Art Werkstätte, worin die Arbeiter immer etwas Nützliches schaffen; Sache des Chefs ist es, die Arbeit aller zu leiten. Unterrichten heißt leiten. Veranlasst die persönliche Anstrengung; gebt dem Kind Gelegenheit, sich zu zeigen, gebt ihm Stoff, seine Kraft zu üben. Allgemeine Regel: versichert euch, dass jedes Kind beschäftigt ist. Ist das nicht der Fall, so ist die beste Klasse, so gut sie zusammengesetzt sein mag, tot. Macht, dass sie lebendig sei.

Sicher seid ihr genötigt, Erklärungen zu geben, Schwierigkeiten zu lösen, Irrtümer und Fehler zu korrigieren; aber beschränkt die Dauer eures Eingreifens soviel als möglich, beiläufig, die Schüler selbst an ihrer Arbeit fortfahren zu lassen.

Die Kunst, eine gute Klasse zu haben, ist letzten Endes nur die Kunst, die Schüler arbeiten zu machen.

Reynat, Man. Gén. Nr. 12.

GIUCCA.¹⁾

1. C'era una volta una donna. Questa donna aveva un figliolo, che era grullo grullo. Si chiamava Giucca. Un giorno la mamma gli dice: — Giucca, va' al molino a macinare questo grano.

Giucca prende il sacco di grano sulle spalle, va al molino e dice al mugnaio che glielo macini.

Si, Giucca; tanto che aspetti, vieni a mangiar gli gnocchetti. Mentre li mangiava: — Ti piacciono? — fa il mugnaio.

— Sì.

— Fatteli fare alla tua mamma quando vai a casa.

— Come devo dire per ricordarmene per la strada?

— Tu devi dir sempre: Gnicchite e gnocchite.

Quando Giucca fu per la strada, trovò una pozza; e sentì fare: botto, botto. Erano le rane. Giucca credette che gli chiedessero quattrini.

— Ne ho sette e non otto. Tieni: ho sette centesimi; piglia questi.

Poi riprese il suo sacco sulle spalle, per seguire la strada; ma non ricordava più le parole che gli aveva detto il mugnaio. Disperato, eh, Giucca! A piangere, a piangere: Ho perso paiole paiole.²⁾

Passa un magnano: Oh, Giucca!

— Oh!

— Che hai che tu piangi?

— Ho perso paiole, ho perso paiole, lì . . . — (gli accennava la pozza). Il magnano va, e c'entra dentro. Fruga, fruga, non gli riesce di trovar nulla.

Dice: — Ah, birbone! se posso uscire da questa pozza, ti vo' dare due gnocchite gnocchite.³⁾

— Bravo quell'omino! m'avete ritrovato paiole! . . . Gnicchite, gnocchite, gnicchite gnocchite! — per tutta la strada.

2. Torna a casa: — Mamma, mi ha detto il mugnaio che voi mi facciate gli gnocchite, gnocchite.

— Te li vo' dare io gli gnocchite gnocchite! . . . Senti: vado alla messa: bada la chioccia, che non esca dal nido; se n'esce, faccela rientrar subito, perchè non si frèddino le ova.

Giucca rimane in casa a guardar le chioccia: questa esce dal nido.

— Oh, pover' a me! ora si frèddano le ova; se torna le mamma, mi picchia; è meglio che vada a covarle io perchè non si frèddino.

Piglia un fiasco di miele, e si miela tutto; poi s'avvoltoia in un monte di penne. Pareva una bestia: così entra nella cesta delle ova.

Torna la sua mamma, e chiama: — Giucca!

— Clò!

— Senti! mi risponde la chioccia, e Giucca no.

Per tre volte chiamò Giucca, e Giucca le rispondeva sempre: — Clò.

¹⁾ Cfr. giucco, ciucco = stollo, stupido. ²⁾ Parole! ³⁾ Gnocchi nel senso di pugnà.

— Vo' andare a veder cosa fa quella chioccia.

Va, e vede Giucca nella cesta delle ova: — Oh, birbone! tu me l'hai stiacciate tutte! Come ho a fare! . . . Senti: vai al mercato a vendere il porco.

— Vado.

— Non ti far dar meno di dieci scudi; se no, quando torni a casa, son legnate.

3. Giucca prende il porco e va al mercato. Sta lì, sta lì col porco: nessuno gli domandava se lo voleva vendere. Sicchè gli si fece sera: non c'era quasi più nessuno nel mercato.

Viene un uomo: Oh, ragazzo!

— Oh!

— Quanto vuoi di codesto porco?

— Io voglio dieci scudi.

— Sì. Senti: te li do quest'altro lunedì, quando tu ritorni al mercato.

— Chi siete?

— Sono io.

E Giucca andò via tutto contento. Tornò a casa; alla sua mamma disse che aveva venduto il porco e che glieli davano lunedì i dieci scudi. La sua mamma:

— E a chi l'hai tu venduto?

— A io.

— Oh, birbone! Ma chi è questo io!

— A io, gua': uno che si chiama io.

— Ah, birbone! tu m'hai rovinata!

(Alcune delle scimunitaggini attribuite a Giucca nei racconti popolari toscani.)

Schweiz. Exportindustrie. Die Basler Handelsbank zieht in Mitteleuropa 256 einen Vergleich zwischen den schweiz. Einfuhr- und Ausfuhrverhältnissen in den Jahren 1886 (Beginn der schweiz. Handelsstatistik) und 1916. Es betrug die Gesamteinfuhr 1886: 680,000,000 Fr., d. i. 242 Fr. auf den Einwohner, die Ausfuhr 640,000,000 Fr., d. i. 227 Fr. auf den E.; im Jahre 1916 dagegen machte die Einfuhr 2,370,000,000 Fr. (602 Fr. auf den E.), die Ausfuhr 2,447,000,000 Fr. (619 Fr. auf den E.). Die Steigerung der Rohstoffpreise erhellt daraus, dass 1913 die Einfuhr von 5,687,948 t und 55,336 Stück 686,602,000 Fr. kosteten, während 1916 für 4,169,377 t und 12,957 Stück die Einfuhr mit 959,973,000 Fr. zu bezahlen waren. An der Gesamtausfuhr waren die Fabrikate (Textilindustrie, Metallindustrie, andere Industrien) 1886 mit 484,783,000, d. i. 74,42%, 1916 mit 1,818,439,000 Fr. oder 14,29% beteiligt. Eine Verschiebung zeigen indes die Hauptindustrien: Textilwaren 1886 = 332,661,000 Fr. oder 68,6% des Gesamtexportes; 1916 = 822,895,000 Fr. oder 45,2% der Gesamtausfuhr; Seide 1886: 151,371,000 Fr. oder 45,5%, 1916: 374,249,000 Fr. oder 45,5%; Baumwolle 1886: 159,259,000 Fr. (47,9%), 1916: 376,330,000 Fr. (45,7%), darunter Stickereien 1886: 84,370,000 Fr. (53%), 1916: 217,793,000 Fr. (57,9%); Wolle 1886: 12,422,000 Fr. (3,7%), 1916: 34,404,000 Fr. (4,2%); andere Textilfabrika 1886: 9,609,000 Fr. (2,9%), 1916: 37,912,000 Fr. (4,6%); Metallindustrie 1886: Fr. 113,104,000 (23,3%), 1916 sechsmal höher: 700,024,000 Fr. (38,5%), darunter die Uhrenindustrie 1886 mit 82,000,000 Fr., 1916: 207,808,000 Fr. (30%); Maschinenindustrie 1886: 19,000,000 Fr., 1916: 180,164,000 Fr. (26%); Aluminium 1892: 1.995,000 Fr., 1916: 49,461,000 Fr. Andere Industrien 1886: 39,018,000 Fr. (8,05%), 1916: 295,520,000 Fr. (16,5%), darunter chemische Produkte und Farbwaren 1916: Fr. 135,650,000 oder 12mal soviel als 1886. — Nahrungsmittelpräparate: Schokolade-Ausfuhr 1886: 1,944,000 Fr., 1916: 80,637,000 Fr., d. i. eine Zunahme von 4048%; kondens. Milch 1886: 13,344,000 Fr., 1916: 57,296,000 Fr., Zunahme von 329%. Nach den Absatzgebieten folgen sich Europa mit 357 Mill. = 74,44% im Jahre 1892 und 1529 Mill. = 84,03% im J. 1916; Amerika mit 90 Mill. = 18,25% im J. 1892 und 218 Mill. oder 11,65% im J. 1916; Asien 27 Mill., 5,54% (1892) und 42 Mill., 2,34% (1916), Afrika 4½ Mill., (0,90% (1892) und 15 Mill., 0,84% (1916), Australien 1 Mill., 0,29% (1892) und 17 Mill., 0,98% (1916).